

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11. September 2017

im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Vorsitzender:	Bürgermeister Jürgen Multner
Anwesende ordentliche Mitglieder:	13 (Normalzahl: 14 Mitglieder)
Es fehlten entschuldigt:	GR Zimmermann
Es fehlten unentschuldigt:	----
Schriftführer:	Hauptamtsleiterin Hofer
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Rechnungsamtsleiter Heitz Verwaltungsfachangestellte Fluri
Gäste:	2 Pressevertreter 3 Zuhörer

Tagesordnung:

1. Fragestunde
2. Kenntnissgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 07.08.2017
3. Auftragsvergabe für die Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit zwölf Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme der Vergabe des Gesamtauftrags zur Beschaffung und Herstellen der Anschlüsse der Weihnachtsbeleuchtung an die Firma Wuchner Elektro, Maulburg zum Angebotspreis von brutto 44.206,74 € zu.

Die Beschaffung und Ausführung erfolgt wie vorgenannt in zwei Bauabschnitten. Im Haushaltsplan 2018 sind 25.000,-- € einzustellen.

Die im Haushalt eingestellten Mittel werden freigegeben, den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 54,68 € wird zugestimmt.

4. Vorstellung und Auftragsvergabe für
 a) Erneuerung des Spielplatzes „Scheinbergstraße“
 b) Erweiterung des Spielplatzes „Brunnstube“

Beschluss (ohne Gemeinderat Schwald):

Der Gemeinderat stimmt mit zwölf Ja-Stimmen und einer Enthaltung der Planung und Ausführung für den Spielplatz „Scheinbergstraße“ zu.

Des Weiteren wird der Vergabe des Auftrages an die Fa. Westfalia Spielgeräte GmbH, Hövelhof zum Gesamtpreis von 30.302,16 € zugestimmt.

Der Planung der Neugestaltung des Spielplatzes „Brunnstube“ wird zugestimmt, die Vergabe erfolgt zum späteren Zeitpunkt.

5. Bauantrag über den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten und Tiefgarage auf Flst.Nr. 1103/6, Waldstr. 5

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt mit zehn Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und drei Enthaltungen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 34 i.V.m. § 36 BauGB.

6. Rechenschaftsbericht 2016

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 wird gemäß § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

1.1 Verwaltungshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	22.292.486,23 €
1.2 Vermögenshaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	<u>5.518.210,00 €</u>
1.3 Gesamthaushalt	
Einnahmen und Ausgaben	27.810.696,23 €

1.4 Sachbuch f. haushaltsfr. Vorgänge
 Einnahmen u. Ausgaben **24.780.334,91 €**

1.5 Fehlbetrag 0,00 €

1.6 Vermögensrechnung (ohne Wasserversorgungsbetrieb)
 a) Gesamtvermögen nach Vermögensrechnung 31.12.2016
77.899.449,21 €

- b) Reinvermögen nach Abzug der Schulden 31.12.2016**
77.899.449,21 €
c) Schuldenstand 31.12.2016
0,00 €

1.7 Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden – soweit nicht schon während des Jahres geschehen – gemäß § 84 GemO genehmigt.

1.8 Der Bildung von Haushaltsresten wird wie folgt zugestimmt:

- a) Verwaltungshaushalt - Ausgaben 17.296,00 €**
b) Vermögenshaushalt - Ausgaben 204.436,00 €

1.9 Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung und Lagebericht zum Eigenbetrieb Wasserversorgung wird gebilligt.

2. Das Jahresabschlussergebnis des Eigenbetriebes Wasserversorgung wird gem. § 16 EigBG wie folgt festgestellt:

2.1 Erfolgsplan / Erfolgsrechnung
Einnahmen und Ausgabe mit je 368.410,14 €

2.1.1. Gewinn- und Verlustrechnung
a) Einnahmen 365.058,53 €
b) Ausgaben 368.410,14 €
c) Verlust 3.351,61 €

2.2 Bestandsrechnung / Vermögensplan
Einnahmen 87.831,50 €
Ausgaben 188.197,78 €

2.2.1 Bilanz
Aktiva u. Passiva mit je 1.505.721,68 €

2.3 Schuldenstand 31.12.2016 702.143,69 €

Der eingetretene Verlust mit 3.351,61 € wird in der Bilanz fortgeführt.

3. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2016 sowie des Abschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung ist gemäß § 95 Abs. 3 GemO bzw. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht einschl. des Abschlusses des Eigenbetriebes Wasserversorgung ist öffentlich auszulegen; auf die Auslegung ist in der Bekanntmachung hinzuweisen.

4. Dem Landratsamt Lörrach – Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt – sind der Rechenschaftsbericht und der Abschluss für den

Eigenbetrieb Wasserversorgung vorzulegen;

	gleichzeitig ist die Prüfungsbereitschaft der Jahresrechnung 2016 der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg anzuzeigen.
7.	Genehmigung einer Spendenannahme gem. § 78 Abs. 4 GemO <u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat stimmt der aufgeführten Geld- und Sachspende gemäß § 78 GemO einstimmig zu.
8.	Antrag der BVM-Fraktion: Bildung einer Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Versorgung in der Gemeinde Maulburg“ Das Thema wird bei der Arbeitsgruppe Demographie angedockt. Im Gremium ist man sich einig darüber, dass man die Arbeitsgruppe nur mit Leuten mit entsprechendem fachlichem und beruflichem Hintergrund besetzt.
9.	Bekanntgaben
10.	Wünsche und Anträge